

Starterprojekte für 2015 in der AR Herzogtum Lauenburg Nord

Bezeichnung:

Beschreibung	Erweiterung der Bootshalle zur Lagerung von Ruderbooten Erneuerung des Bootssteiges (Anlegesteg für Ruderboote) aus dauerhaftem Belag
Schwerpunkt der IES	<input type="checkbox"/> Klimawandel und Energie / <input type="checkbox"/> Wachstum und Innovation / <input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Daseinsvorsorge /
Zuordnung zum Kernthema	
Beitrag zu den Landeszielen	Noch offen
Welche Handlungsziele der AR werden durch das Projekt unterstützt? (Können aus verschiedenen Schwerpunkten kommen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ ▪ ▪
Weitere Ziele des Projektes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ ▪
Täger / Verantwortlicher Ansprechpartner Kontaktdaten	Möllner Ruderclub; vormals Möllner Turnerschaft von 1884 Garis Treske Brachvogelweg 2, 23878 Mölln Tel. 04542-821750
Voraussichtliche Kosten	69.000,- €
Geplanter Umsetzungszeitraum	2017 - 2018
Bemerkungen	



MÖLLNER RUDER-CLUB e.V.

vormals MÖLLNER TURNERSCHAFT v. 1884

Die Möllner Turnerschaft von 1884 und der aus ihr hervorgegangene Möllner Ruder-Club e. V. kann auf ein mehr als 130-jähriges Bestehen zurückblicken. Neben dem Sport in gesunder Natur und herrlicher Umgebung auf Möllner und anderen Gewässern pflegen wir nicht nur die Tradition, sondern auch das gesellschaftliche und sportliche Miteinander, Kameradschaftlichkeit und soziales Engagement. Sport und Geselligkeit stehen bei uns gleichermaßen im Vordergrund! Unser traditioneller Herrenabend mit Heringsessen erfreut sich in Mölln und Umgebung stets wachsender Beliebtheit. Wir veranstalten Skat- und Knobelabende, Bilderabende, Helfertreffen und Ruderfahrten in den Sonnenuntergang und ein Mittsommernachtsrudern. Besonders beliebt ist unser Sommerfest mit der zwischen Ratzeburg und Mölln ausgetragenen Regatta. Neben dem Freizeit- und Breitensport ist die Förderung des Rudernachwuchses und des Leistungssports für uns besonders wichtig. Wir halten ein Bootshaus, einen Bootspark und die erforderlichen Anlagen auf einem herrlichen Grundstück direkt am Ziegelsee dafür vor.

Eine aktive Jugendgruppe und unsere Senioren, die mit über 70 Jahren noch mehrmals wöchentlich ins Boot steigen, repräsentieren alle Altersklassen – egal ob männlich oder weiblich – egal welcher Herkunft. Bei uns ist jeder Mann und jede Frau gern gesehen. Unsere Mitglieder kommen nicht nur aus Mölln, sondern auch aus den angrenzenden Städten und Gemeinden, wie Ratzeburg, Elmenhorst, Nusse, Woltersdorf, Schwarzenbek, Lauenburg und Lübeck.

Neben dem Rudern bieten wir für unsere Mitglieder Basketball, Gymnastik, Nordic Walking und Ergometerfahren an. Wir arbeiten mit dem Kreisjugendring, dem „Runden Tisch für Asylbewerber“ und mit Firmen bei der Ausbildung und dem Fitnesstraining für ihre Mitarbeiter zusammen. Wir unterhalten Kooperationen mit dem Marion-Dönhoff-Gymnasium und dem „Regionalen Berufsbildungszentrum Mölln“. Zu den Ruderclubs aus Ratzeburg, Geesthacht und Lauenburg pflegen wir ein besonders freundschaftliches Verhältnis. Bei unseren Schnupperkursen wird Anfängern die Rudertechnik vermittelt, so dass viele von ihnen den Zugang zu unserem Sport finden. Unser Verein leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesunderhaltung der Möllner Bürger.

In jedem Sommer kommen viele dänische Ruderclubs zu uns, um sich von unserem Gelände aus, auf Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und die Olympiade vorzubereiten. Sie finden bei uns optimale Trainingsbedingungen und kommen schon seit Jahren in unseren Verein. Auch die Ruderakademie aus Ratzeburg nutzt unser Gelände für ihr Training, wenn die Wetterbedingungen ein sinnvolles Training in Ratzeburg nicht zulassen.

Allerdings sind unsere Anlagen, die zum Teil nahezu 100 Jahre alt sind, stark reparaturbedürftig. Das alte Bootshaus wurde in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts erbaut, das neue in den 50er Jahren eingeweiht. Für neu angeschaffte Boote, die einen erheblichen Wert darstellen, fehlt uns der Platz für eine ordnungsgemäße Lagerung. Das Bootshaus muss daher um einen Anbau zur Lagerung dieser Boote erweitert werden. Ein Steg muss komplett erneuert werden, er erfüllt nicht mehr die Bedingungen für die Ausrichtung unseres alljährlich stattfindenden Langstreckentests im November, zu dem die Ruderinnen und Ruderer aus ganz Norddeutschland (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern) anreisen; einige aus dem ganzen Bundesgebiet.

Aufgrund dieser Bedeutung für Mölln und den Kreis Herzogtum Lauenburg bitten wir um eine finanzielle Förderung unserer Projekte „Bootshausanbau“ und „Neuer Steg“.

**Möllner Ruderclub
Am Bahndamm 4
23879 Mölln**

**Kostenvoranschlag zur Erweiterung der Bootshalle und der Erneuerung des
Anlegesteges für Ruderboote.**

Botshallenerweiterung:

Pos. 01:	95,00 qm	Baufeld von Büschen und anderem Bewuchs räumen das Material entsorgen.	
		für 1 qm: 12,00 €	1.140,00 €
Pos. 02:	28,00 m	Fundamente b/d 0,30/0,60 m aus Beton B225 liefern und einbauen, einschl. Erdaushub	
		für 1 m 75,00 €	980,00 €
Pos. 03:	80,00 qm	Betonpflaster aus Betonverbundpflaster d= 8 cm liefern und einbauen, einschl. Aushub.	
		für 1qm 55,00 €	4.400,00 €
Pos. 04:	28,00 m	Betonsockel b/d 20/25 cm einschl. Bewhrung	
		für 1 m 35,00 €	980,00 €
Pos. 05:	28,00 m	Außenwand h = 2,80 m bestehend aus 25 mm Lerchebrettern einschließlich Unterkonstruktion liefern und einbauen	
		für 1,00 m 210,00 €	5.880,00 €
Pos. 06:	26,00 Stück	Sparren 8/18 cm liefern, abbinden und einbauen	
		für 1 Stück 75,00 €	1.950,00 €
Pos.07:	80,00 qm	Dachschalung aus Rauspund liefern und einbauen	
		für 1 qm 22,00 €	1.760,00 €
Pos. 08:	1 Stück	Gründach einschl Dachrinne.	
		pauschal	9.800,00 €
Pos. 09:	2 Stück	Fallrohre für die Dachentwässerung	
		für 1 Stück 250,00 €	<u>500,00 €</u>
Übertrag:			27.390,00 €

Übertrag:			27.390,00 €
Pos : 10:	2 Stück	Regenfallrohre an die vorhandenen Entwässerungsrohre anschliessen, einschl. Erdarbeiten	
		für 1 Stück 180,00 €	360,00 €
Pos. 11:	1 Stück	Hebekipptor 2,50/2,00 m liefern und einbauen.	
		Pauschal:	_ 1.200,00 €
		für Kleineisen, Zubehör und zur Aufrundung:	1.050,00 €
			30.000,00 €
		19% Mwst	<u>5.700,00 €.</u>
			35.700,00 €

für Planung und Genehmigung:		<u>4.300,00 €</u>
		40.000,00 €
für unvorhergesehenes:		<u>4.000,00 €</u>
Summe Erweiterung Bootshalle:		44.000,00 €

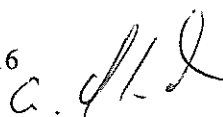
Erneuerung Bootsteeg:

Angebot CTS: Lieferung:		15.542,40 €
Angebot Taucher Hock kappen der vorhandenen Holzpfähle:		1.050,00 €
Montage der Gitteroste gem mündliches Angebot CTS		<u>3.500,00 €</u>
		20.092,40 €
	19 % MWST:	<u>3.817,56 €</u>
:		23.909,96 €
für Unvorhergesehenes		<u>1.090,04 €</u>
Summe Stegerneuerung:		25.000,00 €

Gesamtkosten: 44.000,00 + 25.000,00 € = **69.000,00 €**

Aufgestellt: Mölln, 20. 10. 2016

Ernst steinchen
 beratender Ingenieur
 23879 Mölln
 Gollnower Straße 16



CTS Composite Technologie Systeme · Postfach 2053 · 21498 Geesthacht

Möllner Ruder-Club e.V.
Am Bahndamm 4
DE - 23879 Mölln

Angebot

Beleg-Nr.: 4964
Kunden-Nr.: 189603
Belegdatum: 15.09.2015
Seite: 1

Ihr Ansprechpartner: Jörg Kruse
0173 2378351
Unser Außendienst: Thomas Skubowius
04152-888548
Unser Sachbearbeiter: Jonas Bodewig / TSK
04152-8885-44
jonas.bodewig@ctscom.de

Freibleibend zu den allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der kunststoffverarbeitenden Industrie bieten wir an:

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Menge	Einheit	Preis	Gesamt	EUR
	Ihre Anfrage vom 15.09.2015 inkl. Änderungen aus dem persönlichen Gespräch vom 08.06.						
bearbeitung gitterro	GFK Gitterrost MI-38-20x20-O-GR Masche: 20 x 20 mm Oberfläche: geschliffen Achtung: Keine Rutsicherheit!!! Farbe: braun ähnlich RAL 8024 Abmessung: 2.967 x 1.007 x 30 mm allseitig geschlossen	18,00	Stück		330,00	5.940,00	
bearbeitung gitterro	Alternativ mit fein besandeteter Oberfläche	18,00	Stück		295,00	5.310,00	
i20010010grjh11ivl10	Längsträger: GFK I-Profil 200 x 100 x 10 mm Länge: 10.000 mm Toleranz: -0 +20 mm Matrix: ISO Farbe: grau ähnlich RAL 7035 für insgesamt 3 Reihen á ca. 18 lfm	54,00	m		48,00	2.592,00	
distanzstreifen3003	Distanzstreifen 3000 x 30 x 3 mm Farbe dunkelgrau, ähnlich RAL7011	54,00	m		1,00	54,00	
clip310160a4	Tellerscheibe für GFK Micromesh Rost Maschenweite 19-20 mm sowie geschlossene Oberfläche	144,00	Stück		1,60	230,40	
					Übertrag	EUR	14.126,40

CTS Composite Technologie Systeme - Postfach 2053 - 21498 Geesthacht

Möllner Ruder-Club e.V.
Am Bahndamm 4
DE - 23879 Mölln

Angebot

Beleg-Nr.: 4964
Kunden-Nr.: 189603
Belegdatum: 15.09.2015
Seite: 2

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Menge	Einheit	Preis	Gesamt	EUR
	Durchmesser 30 mm / 2 mm Fase Senkbohrung für 8mm Senkkopfschraube Materialgüte V4A ZG C01.310160.06.01.0				Übertrag	EUR	14.126,40
clipm8x60a4	Schraubenset M8x60 bestehend aus Sechskantkopfschraube M8x60, Scheibe 8.4, Mutter und Federring Materialgüte V4A	144		Stück	0,50		72,00
	Optional bieten wir an:						
u15006008grajh11ivl	Querträger: GFK U-Profil 150 x 60 x 8 mm Länge: 10.000 mm Toleranz: -0 +20 mm Matrix: ISO Farbe: grau ähnlich RAL 7035 für insgesamt 14 Stück á ca. 3 mtr.	42,00		m	32,00		1.344,00

Wir sichern Ihnen schon heute eine reibungslose und zuverlässige Abwicklung Ihrer Beauftragung zu und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gern jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,


i.A. Thomas Skubowius


i.A. Claus Wagner

Übertrag EUR 15.542,40

CTS Composite Technologie Systeme - Postfach 2053 - 21498 Geesthacht

Möllner Ruder-Club e.V.
Am Bahndamm 4
DE - 23879 Mölln

Angebot

Beleg-Nr.: 4964
Kunden-Nr.: 189603
Belegdatum: 15.09.2015
Seite: 3

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Menge	Einheit	Preis	Gesamt EUR
Übertrag EUR						15.542,40

Lieferzeit: ca. 12-14 Wochen
Zahlung: Zahlbar in 21 Tagen netto nach Rechnungsdatum
Lieferung: ab Werk, exklusiv Verpackung
Angebotsgültigkeit: 14 Tage

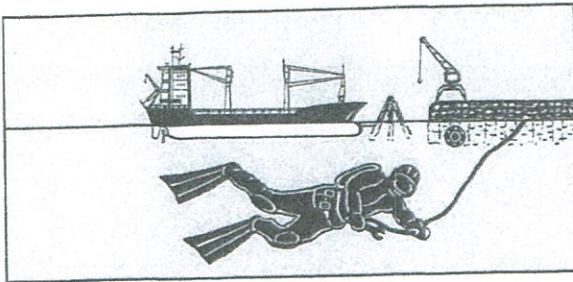
Netto gesamt EUR	Mwst	Mwst EUR	Gesamtbetrag EUR
15.542,40	19,00%	2.953,06	18.495,46

Grundlage dieses Auftrages sind die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der kunststoffverarbeitenden Industrie

Kreissparkasse Geesthacht
Konto-Nr. 3064999
BLZ 23052750
IBAN: DE87 2305 2750 0003 0649 99
Swift: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
Konto-Nr. 6517201
BLZ 20010020
IBAN: DE41 2001 0020 0006 5172 01
Swift: PBNKDEFF

Hamburger Sparkasse
Konto-Nr. 1034276210
BLZ 20050550
IBAN: DE70 2005 0550 1034 2762 10
Swift: HASPDEHHXXX



**TAUCHER
HOCK**

LÜBECK

☎ (04 51) 6 35 85 · Tag + Nacht
Grootkoppel 29 · 23566 Lübeck

TAUCHER - HOCK Grootkoppel 29 23566 Lübeck
Möllner Ruderclub
Der Vorstand
Am Bahndamm 4
23879 Mölln

Lübeck, den 26.07.2016

Angebot

Kappen von Holzpfählen Anlegesteg Möllner Ruderclub

Die erforderlichen Arbeiten biete ich an wie folgt:

Absägen von 12.0 Stck. Holzpfählen ca. 0.2m Durchmesser,
in der vorgegebenen Tiefe 5cm UW

zum Preis von EUR 1.050,00 netto zuzüglich 19% Mwst

Im Preis enthalten sind:

An- u. Abfahrten Tauchergruppe 3Mann, LKW
Auf- u. Abrüsten
Tauchereinsatz,
Aggregat, UW - Säge

Das Aufnehmen und die Entsorgung der Pfähle werden Ihrerseits übernommen.
Das Angebot beruht auf die normale Arbeitszeit und Wochentag.

Mit freundlichen Grüßen

**TAUCHER
HOCK**

Telefon 04 51 / 6 35 85
Grootkoppel 29
23566 Lübeck



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Fachdienst: Bauordnung und Denkmalschutz
Öffnungszeiten: Montag 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Möllner Ruder-Club e.V.
Frau Caris Treske
Brachvogelweg 2
23879 Mölln

Ansprechpartner: Frau Brettschneider
Zimmer: 214
Telefon: 04541/888-445
Telefax: 04541/888-158
E-Mail: Brettschneider@kreis-rz.de
Datum: 03.05.2016

Vorhaben: Neubau eines eingeschossigen Anbaues zur Lagerung von Ruderbooten

Grundstück: **Mölln, Am Bahndamm 4**

Gemarkung: Mölln

Flur: 29

Flurstück: 5/8

Aktenzeichen: **3301 - 0909 13 4**

Registrier-Nr.: **00758-2016-09**

Bei Schriftwechsel bitte Aktenzeichen und Registriernummer angeben.

Kassenzeichen:

1546399422

Baugenehmigung

gem. § 73 in Verbindung mit § 69 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 2/2009 S. 6 ff.) in der z. Zt. geltenden Fassung.

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die Prüfung der Bauvorlagen erfolgte im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 69 Abs. 1 LBO.

Der Prüfumfang beschränkte sich hierbei auf den in der Vorschrift genannten Rahmen.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen und Bedingungen sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Auflagen Bauaufsicht:

1. Für die Ausführung sind die statischen Unterlagen maßgebend.
2. Gemäß § 70 Abs.2 LBO werden die bautechnischen Nachweise nicht geprüft. Die Aufsteller sind für die Richtigkeit verantwortlich und haben bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderung zu überwachen.

Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
E-Mail: info@kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Fax: 04541 888-306
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01



IHRE BEHÖRDENUMMER

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben

Die Bauherrin oder der Bauherr hat gemäß § 54 Abs. 1 LBO den Personen, die die bautechnischen Nachweise aufgestellt haben, den Baubeginn anzuzeigen und damit die Bauüberwachung zu veranlassen.

Von dieser Person ist mir eine formlose Bescheinigung über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit zusammen mit der Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung (siehe § 79 Abs. 2 LBO und anliegendes Formblatt) vorzulegen.

Die bautechnischen Nachweise müssen bei Baubeginn der Bauherrin oder dem Bauherrn vorliegen.

Auflage Brandschutz:

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ist mindestens 1 Feuerlöscher der Brandklassen A und B mit je 9 Löschmitteleinheiten gut sichtbar anzubringen und ständig betriebsbereit zu halten.

Auflagen Naturschutz:

1. Die notwendige Beseitigung der Gehölze auf der geplant zu überbauenden Fläche ist frühestens ab dem 01.09.2016 bis spätestens 01.03.2017 vorzunehmen, vorausgesetzt, es sind durch die Fällarbeiten keine artenschutzrechtlichen Belange (v. a. Vogelbrutgeschäft) betroffen.
2. Als naturschutzrechtlicher Ausgleich/Ersatz für die mit dem o. g. Bauvorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wird eine Ausgleichs-/Ersatzfläche von 125 m² festgesetzt, die durch den Erwerb von 125 Ökopunkten in einem Ökokonto in der Raumeinheit „Schleswig-Holsteinisches Hügelland und Mecklenburgische Seenplatte“ realisiert wird (Ersatzmaßnahme).
3. Der Nachweis über den Erwerb der Ökopunkte ist mir als untere Naturschutzbehörde bis spätestens mit Baubeginn vorzulegen.

Gebührenfestsetzung:

Dieser Bescheid ergeht gem. § 8 Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (VwKG) vom 17.01.1974 (GVOBl. S.-H. S. 37) in der z. Zt. geltenden Fassung gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Hinweis Bauaufsicht:

Der Anschluss an die zentrale Ortsentwässerung ist satzungsgemäß im Einvernehmen mit der Stadt Mölln herzustellen.

Hinweise Deutsche Bahn AG:

1. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.
2. Die Ableitung von Oberflächen- und Abwässern auf Bahngelände sowie sonstige Inanspruchnahme von Bahngelände – sofern nicht gesondert vereinbart – muss ausgeschlossen werden. Der Eintrag von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen in Grenzflächen zur Bahn darf zu keiner Vernässung der Bahnanlagen (Untergrund) führen.
3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung des Grundstückes, auch während der Planung- und Durchführungsphase der Baumaßnahme, keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen. Insbesondere muss ausgeschlossen sein, dass angebrachte Beleuchtungen bzw. Leuchtkörper jeglicher Art, den Eisenbahnbetrieb beeinträchtigen (u. a. Blendwirkung, Signalsicht bzw. Signalverwechslung).
4. Bei Einsatz von Hubgeräten (Kran, Mobilkran, Bagger o. ä.) ist das Überschwenken des Bahngeländes mit oder ohne Last grundsätzlich untersagt. Es muss sichergestellt sein, dass durch geeignete Maßnahmen der Eisenbahnbetrieb weder behindert noch gefährdet werden kann. Ausnahmen sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des zuständigen Netzbezirks.
5. Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden.
6. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.).
7. Für Schäden, die der DB aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Planungsträger / Bauherr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls in vollem Umfang.

Hinweise Naturschutz:

1. Ein Nachweis über den Erwerb von 100 Ökopunkten wurde bereits erbracht, so dass nur noch ein Nachweis über den Erwerb von 25 Ökopunkten erforderlich ist. Eine Abbuchung der 100 Ökopunkte bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg erfolgt nach Rechtskraft der Baugenehmigung. Eine Abbuchung der restlichen 25 Ökopunkte erfolgt nach Vorlage des Nachweises über den Erwerb dieser Ökopunkte bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.
2. Gemäß § 9 (2) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) darf die im Rahmen dieses Bescheides festgesetzte und durchgeführte Ersatzmaßnahme nur im Rahmen einer weiteren Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde beseitigt oder verändert werden.
3. Verantwortlich für die Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist gemäß § 15 (4) BNatSchG der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger.

4. Gemäß § 57 (2) Nr. 23 LNatSchG handelt ordnungswidrig, wer, ohne dass eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung erteilt wurde, vorsätzlich oder fahrlässig Auflagen aus dieser Genehmigung nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 57 (5) LNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.
5. Zu den nach § 44 BNatSchG geschützten Arten zählen u. a. alle europäischen Vogel- und Fledermausarten sowie verschiedene Insektenarten und deren Larven.
Nach § 44 (1) BNatSchG ist es u. a. verboten, geschützte Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Es ist weiterhin verboten, ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sind nachweislich geschützte Tierarten oder deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden, ist eine gesonderte Entscheidung der Naturschutzbehörde zu den Verboten in § 44 BNatSchG erforderlich. Sollte u. a. das Brutgeschäft am 01.09.2016 noch nicht beendet sein, ist ggf. eine Befreiung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein notwendig.
6. Bei der Realisierung des o. g. Bauvorhabens ist die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu beachten.
7. Bei der Realisierung des o. g. Bauvorhabens sind artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.

Anlagen:

Übersichtsplan
Lageplan
Bauzeichnungen
Baubeschreibung
Berechnung des umbauten Raumes
Berechnung der Nutzfläche
Stellplatznachweis
Mitteilung über den Baubeginn
Anzeige Nutzungsaufnahme
Nachweis von 100 Ökopunkten

Im Auftrag

J. K. Müller

Verteiler:



Bauherr



Bürgermeister der Stadt Mölln
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln



Fachdienst 340 - im Hause - (AZ: 340-25/02.0909)



Bauakte



Deutsche Bahn AG – Ihr Zeichen: FRI-N-L (A) BA-HH-16-306KI

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 09.04.2015

Flurstück: 5/5
Flur: 29
Gemarkung: Mölln

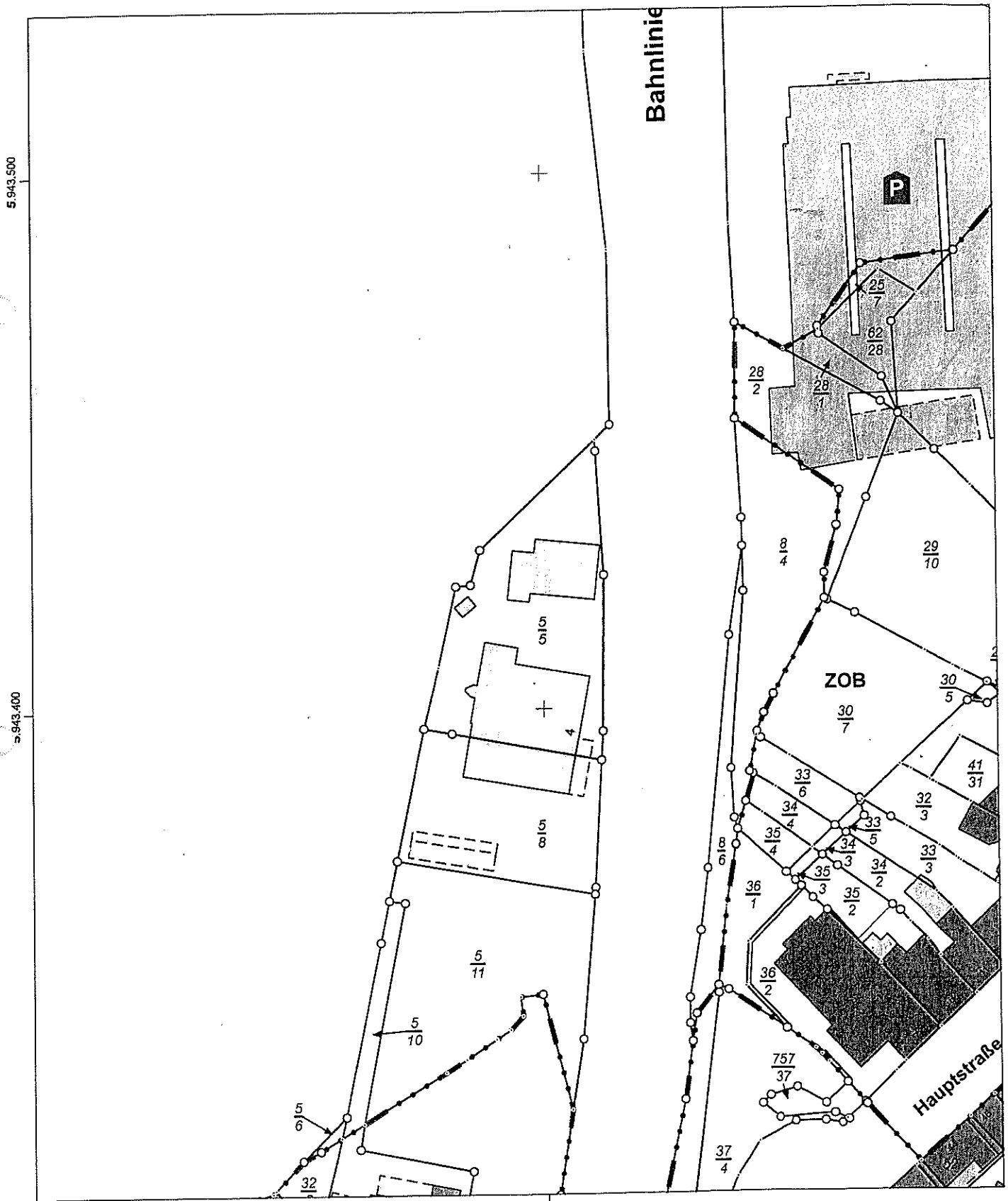
Gemeinde: Mölln
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Broilingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0

E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVerGeo.landsh.de



Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

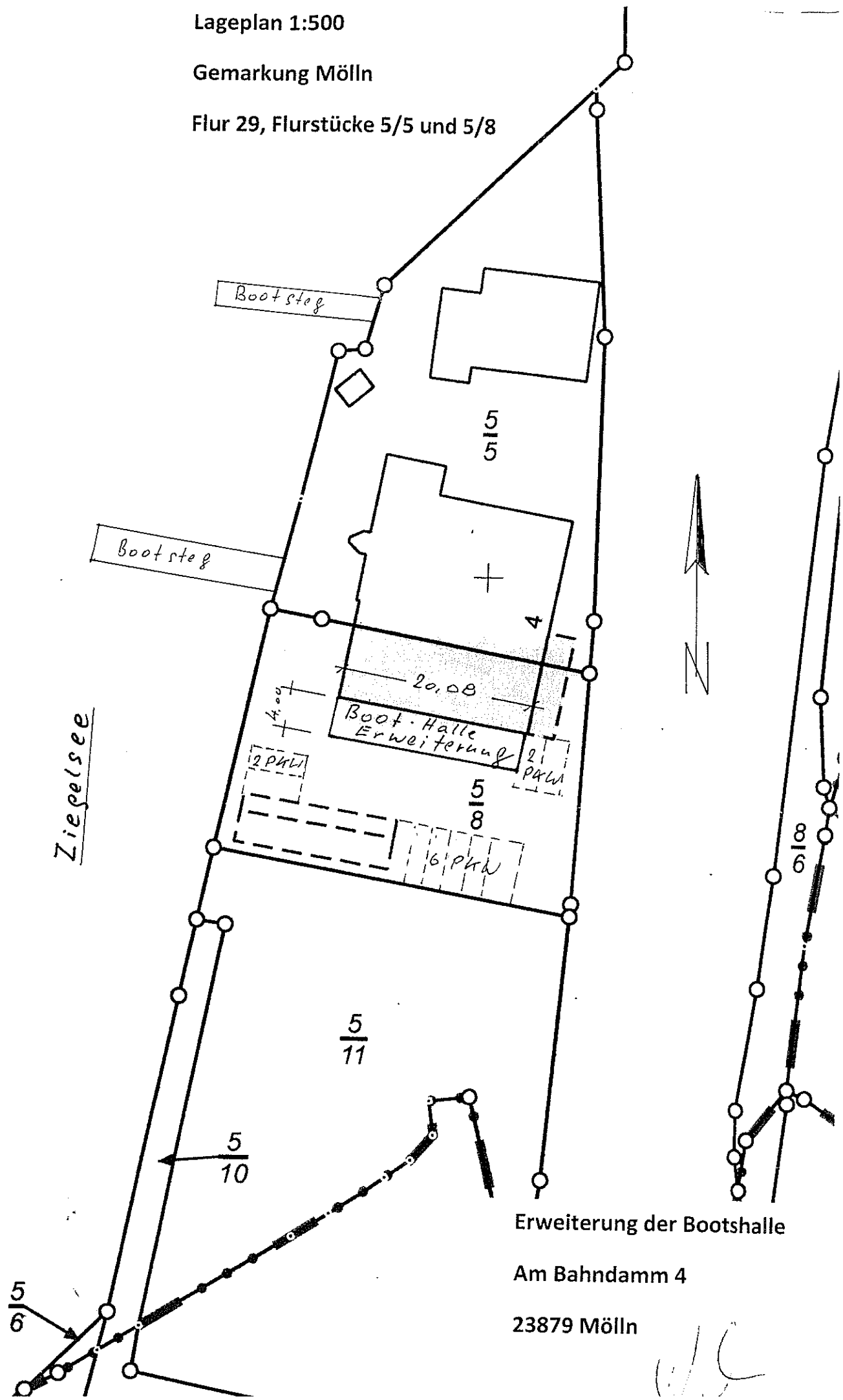
Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch. Stand: 15.12.2010, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010.



Lageplan 1:500

Gemarkung Mölln

Flur 29, Flurstücke 5/5 und 5/8



Erweiterung der Bootshalle

Am Bahndamm 4

23879 Mölln

Baubeschreibung

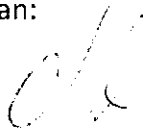
Zur Erweiterung der Bootshalle des Möllner Ruderclub vorm. Möllner Turnerschaft von 1884

- Gründung:** Streifenfundamente B 15
- Außenwände:** Holzfachwerk aus Nadelholz Güteklasse II, senkrechte Holzschalung wie die vorhandene Halle
- Dachkonstruktion:** Pultdach gem. Statik
- Dachdeckung:** Gründach, Ausführung gem. fachlicher Anleitung
- Fußboden:** Betonverbundpflaster
- Tor:** Metallrolltor

Aufgestellt: Mölln, 20. 02. 2016

Möllner Ruder-Club e. V.
vormals Möllner Turnerschaft von 1884
Brachtvogelweg 2, 23879 Mölln, 04542 021750

Für den Plan:




der Bauherr:

Neubau eines Anbaues zur Lagerung von Ruderbooten

Auf dem Grundstück des Möllner Ruderclub

Am Bahndamm 4 in 23879 Mölln

Berechnung der Nutzfläche: $3,84 * 19,92 =$

76,49 qm

○ Erforderliche Stellplätze:

26 Ruderboote sind vorhanden:

Je 5 Boote ein Stellplatz =

5,2 Stellplätze

80 % für Besucher =

4,16 Stellplätze

Vorhanden:

10 Stellplätze > 9,36 Stellplätze

○ Aufgestellt: Mölln, 11. 03. 2016



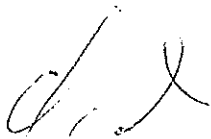
Berechnung Umbauter Raum:

Zur Erweiterung der Bootshalle des Möllner Ruderclub vorm. Möllner Turnerschaft von 1884

$$20,08 * 4,00 * 0,5 * (2,99 + 2,85) = 234,53 \text{ cbm}$$

Aufgestellt: Mölln, 20. 02. 2016

Für den Plan:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. J.', written over the text 'Für den Plan:'.

Anlage zum Bauantrag

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde

Geschäftszeichen / Aktenzeichen
330 1-0409 154

Brandschutznachweis gem. § 11 der Bauvorlagenverordnung(BauVorIVO)

Zum Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom 20.2.2016 (Datum des Antrages)

Anmerkung:

- Dieses Formular kann eingeschränkt auch als Brandschutznachweis bei Sonderbauten gemäß § 2 Abs. 4 LBO S-H sowie bei Mittel- und Großgaragen mit entsprechenden zusätzlichen Angaben nach § 11 (2) der BauVorIVO verwendet werden.
- Bei den GK 1-3 kann dieses Formular als Ergänzung zu den Bauvorlagen verwendet werden.
- Bei den GK 4 und 5 kann dieses Formular für den erforderlichen Brandschutznachweis verwendet werden.
- Bei mehreren Gebäuden ist für jedes Gebäude ein Brandschutznachweis erforderlich.
- Bestandteil des Brandschutznachweises ist die Visualisierung in den Bauzeichnungen (Brandwände, Feuerwiderstände von Bauteilen, Klassifizierung von Öffnungsabschlüssen, Verlauf der 1. und 2. Rettungswege, Notausgänge)

1 Bauherr

Entwurfsverfasser

Name, Vorname, Firma <u>Möllner Ruderclub</u>	Name, Vorname, Büro <u>Baubüro Kasper & Steinlich</u>
Straße, Haus-Nr. <u>Am Birkendamm 4</u>	Straße, Haus-Nr. <u>Rosenstraße 6</u>
Postleitzahl, Ort <u>23878 Mölln</u>	Postleitzahl, Ort <u>23566 Lägerath</u>
Möllner Ruder-Club e. V. vormals Möllner Turnerschaft von 1884 Brachvogelweg 2, 23879 Mölln, 04542 821750	Der Entwurfsverfasser hat die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 70 Abs. 4 LBO S-H durch Eintragung in die Liste der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein nachgewiesen. Nr. der Eintragung: <u>32</u>
Telefon (mit Vorwahl) _____	Telefon (mit Vorwahl) <u>04542-3876</u>

2 Baugrundstück

Ort, Straße, Haus-Nr. <u>Mölln Am Birkendamm 4</u>		
Gemarkung(en) <u>Mölln</u>	Flur(en) <u>24</u>	Flurstück(e) <u>5/8</u>

3 Bezeichnung des Vorhabens

vollzählige Aufzählung der beantragten Vorhaben einschl. ihrer vorgesehenen Nutzung

Erweiterung des Bestandes zur Lagerung

von Booten

4 Gebäudeklasse und Nutzung (§ 2 Abs. 3 LBO S-H)

Gebäudeklassen:	<input type="checkbox"/> GK 1	Anzahl der NE: _____	Größe der NE (in m²): _____
	<input type="checkbox"/> GK 2	Anzahl der NE: _____	Größe der NE (in m²): _____
	<input checked="" type="checkbox"/> GK 3		
	<input type="checkbox"/> GK 4	Anzahl der NE: _____	Größe der NE (in m²): _____
	<input type="checkbox"/> GK 5		

Gebäudenutzung:	<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit betreutem Wohnen
	<input type="checkbox"/> Bürogebäude	<input type="checkbox"/> Gaststätte Anzahl der Gasplätze: _____
	<input type="checkbox"/> Praxisgebäude	<input type="checkbox"/> Beherbergungsstätte Anzahl der Betten: _____
		<input type="checkbox"/> Verkaufsstätte Verkaufsfläche (in m²): _____
		<input type="checkbox"/> Versammlungsstätte Anzahl der Personen: _____
	<input type="checkbox"/> Produktionsstätte	<input type="checkbox"/> Garage Nutzfläche (in m²): _____
	<input type="checkbox"/> Lager	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Betriebsgebäude
	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzung:	<u>Lage von Bundeshöfen</u>

5 Vorbeugender Brandschutz

5.1 Baulicher Brandschutz

5.1.1 Bebauung des Grundstücks / Abstandsflächen (§§ 6, 33 Abs. 2 u. 3 LBO S-H)

lfd. Nr.	Abstand zu	gesetzlich erforderlich	geplante / vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
01	<u>Keine Gebäude vorhanden</u>		<u>5,00</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	<u>Unterst. d. für</u>	<u>6,00</u>	<u>7,00</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
03	<u>Baumhäuser</u>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.2 Brandabschnitte, Brandwände, Gebäudeabschlusswände (§ 31 LBO S-H)

lfd. Nr.	Ausdehnung Brandabschnitt	gesetzlich erforderlich	geplante / vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
05	<u>27,00</u>	<u>40,00</u>	<u>27,00</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
06				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
09	Gebäudeabschlusswände	<i>Holz</i>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10	innere Brandwände				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Wände anstelle von Brandwänden				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	oberer Abschluss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	äußere Öffnungen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	innere Öffnungen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplante / vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
15	geschossweiser Versatz			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	innere Ecken			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Doppel- und hinterlüftete Fassaden im Bereich von Brandwänden			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.3 Tragende Wände, Stützen (§§ 28, 33 Abs. 6 LBO S-H)

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
18	tragende und aussteifende Wände, Stützen	<i>Holz</i>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
19	... in Kellergeschossen	<i>nicht vorhanden</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	... im Dachraum, wenn darüber Aufenthaltsräume möglich sind bzw. bei traufseitig aneinander gebauten Gebäuden	<i>nicht vorhanden</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	offene Gänge, die dem Verlauf notwendiger Flure dienen	<i>nicht vorhanden</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.4 Außenwände (§ 29 LBO S-H)

Ifd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
22	nichttragende Außenwände sowie nichttragende Teile tragender Außenwände	14.01.2			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
23	Oberflächen von Außen- wänden, Außenwandbe- kleidungen einschl. Dämmstoffen und Unterkonstruktionen	14.01.2			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ifd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
24	geschossübergreifende Hohl- oder Lufträume			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.5 Trennwände (§ 30 LBO S-H)

Ifd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
25	Trennwände bis unter die Dachhaut	nicht vorhanden			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Trennwände in obersten Geschossen von Dachräumen	nicht vorhanden			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Öffnungen	nicht vorhanden			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.6 Decken (§ 32 LBO S-H)

Ifd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
28	Decke über Kellergeschoss	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29	Decke über _____	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	Decke im Dachraum, wenn darüber Aufenthaltsräume möglich sind	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31	offene Gänge, die dem Verlauf notwendiger Flure dienen	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32	Öffnungen in Decken	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.7 Dächer (§ 33 LBO S-H)

lfd. Nr.	<input type="checkbox"/> harte Bedachung <input checked="" type="checkbox"/> weiche Bedachung	gesetzlich erforderlich in Einklang mit Punkt 5.1.1 Abstandsflächen	Abweichung erforderlich ja nein
33	Geplanter / vorhandener Aufbau der Bedachung <i>1.1.12 -> ...</i>		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Abstand von ... zu	gesetzlich erforderlich	geplante / vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
34	von Oberlichtern, Lichtkuppeln und Öffnungen zu Brandwänden und Wänden anstelle von Brandwänden	<i>nicht vorhanden</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35	von Dachgauben und ähnlichen Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen zu Brandwänden und Wänden anstelle von Brandwänden	<i>nicht vorhanden</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.8 Dächer von Anbauten, die an Außenwänden mit Öffnungen oder ohne Feuerwiderstandsfähigkeit anschließen (§ 33 Abs. 7 LBO S-H)

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
36	Dächer einschl. der tragenden und aussteifenden Bauteile im 5m-Streifen vor diesen Außenwänden	<i>nicht vorhanden</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37	Öffnungen im 5m-Streifen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.9 Erster und Zweiter Rettungsweg (§§ 34, 36 Abs. 2, 38 Abs. 5 LBO S-H)

lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich einschließlich Rettungsweglänge	geplant / vorhanden einschließlich Rettungsweglänge	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
38	1. Rettungsweg im Kellergeschoss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39	2. Rettungsweg im Kellergeschoss bei Aufenthaltsräumen, übereinanderliegenden Kellergeschossen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40	1. Rettungsweg im EG			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
41	2. Rettungsweg im EG			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
42	1. Rettungsweg im _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich einschließlich Rettungsweglänge	geplant / vorhanden einschließlich Rettungsweglänge	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
43	2. Rettungsweg im _____	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
44	1. Rettungsweg im _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
45	2. Rettungsweg im _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
46	Nachweis der erforderlichen Rettungsgeräte der Feuer- wehr	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
47	Fenster / Dachfenster, die als Rettungsweg dienen	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.10 Notwendige Treppen (§ 35 LBO S-H)

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
48	tragende Teile notwendiger Treppen	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
49	Außentreppen	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplante / vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
50	Verbindung der Geschosse in einem Zuge	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
51	Verbindung zum Dachraum	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
52	nutzbare Treppenbreite	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.11 Notwendige Treppenräume (§ 36 LBO S-H)

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
53	Wände	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
54	Außenwände				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
55	oberer Abschluss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
56	Öffnungen zu notwendigen Fluren	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
57	Öffnungen zu KG, nicht ausgebauten DG, Werkstätten, Läden...	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
58	Öffnungen zu sonstigen Räumen / NE	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
59	Be- und Verkleidungen, Unterdecken, Dämmstoffe, Einbauten	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
60	Bodenbeläge	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplante / vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
61	<input type="checkbox"/> außen liegender TR: Fensteröffnungen	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
62	<input type="checkbox"/> innen liegender TR: Rauchableitung Sicherheitsbeleuchtung	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
63	Ausgang ins Freie				

5.1.12 Notwendige Flure, offene Gänge (§ 37 LBO S-H)

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
innerhalb des Gebäudes:						
64	Wände im KG <input type="checkbox"/> bis an die Rohdecke <input type="checkbox"/> bis an die Unterdecke	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
65	Wände im _____ <input type="checkbox"/> bis an die Rohdecke <input type="checkbox"/> bis an die Unterdecke	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
66	Unterdecken i. V. mit LAR (siehe Punkt 5.2)				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
67	Öffnungen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
offene Gänge mit nur einer Fluchrichtung (z. B. Laubengänge):						
68	Wände und Brüstungen	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
69	Öfnungen	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplante / vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
70	Rauchabschnitte	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
71	Stichflure zu Sicherheitstreppe	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
72	nutzbare Flurbreite	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
73	Stufen	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.13 Aufzüge (§ 40 LBO S-H)

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
74	Fahrschachtwände	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
75	Fahrschachttüren bei Aufzügen außerhalb notwendiger Treppenräume	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr.	Gegenstand	Gesetzlich erforderlich	Geplante / vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
76	Rauchableitung	/		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.14 Räume mit Explosions- und erhöhter Brandgefahr einschließlich Feuerungsanlagen und Abfallräume (§§ 30 Abs. 2, 32 Abs. 2, 37 Abs. 4, 43, 46 LBO S-H)

lfd. Nr.	Bauteile	verwendete Baustoffe / Bauteile konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			gesetzlich erforderlich	geplant / vorhanden	ja	nein
77	Wände und Decken	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
78	Öfnungen	/			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.2 Anlagentechnischer Brandschutz

Leitungsanlagen, Installationsschächte und -kanäle (§ 41 LBO S-H)	
i. V. mit Leitungsanlagenrichtlinie (LAR)	<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen
Lüftungsanlagen (§ 42 LBO S-H)	
i. V. mit Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen (RbAL)	<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen
Blitz- und Überspannungsschutzanlagen (§ 47 LBO S-H)	
i. V. mit VDE 0185 / VdS 2010	<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen
Sicherheits- und Notbeleuchtung	
i. V. mit DIN VDE 0108	<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen
Kennzeichnung der Rettungswege	Art der Kennzeichnung:
<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen	<input type="checkbox"/> langnacheuchtende Piktogramme (DIN 4066 und DIN 4844)
	<input type="checkbox"/> notstromversorgte Einzeleuchten (DIN VDE 0108)
	<input type="checkbox"/> Einzelbatterieleuchten
	<input type="checkbox"/> Anschluss an zentrale Notstromversorgung
Rauchwarnmelder (§ 49 Abs. 4 LBO S-H)	überwachte Räume:
i. V. mit DIN 14676 / DIN 14604	_____
VdS-anerkannt (VdS 2848)	_____
<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen	_____
Brandmeldeanlage	Schutzumfang der BMA gem. DIN 14675:
i. V. mit DIN 14675 / VDE 0833	<input type="checkbox"/> Kategorie 1: Vollschutz
<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen	<input type="checkbox"/> Kategorie 2: Teilschutz
	<input type="checkbox"/> Kategorie 3: Schutz von Fluchtwegen
	<input type="checkbox"/> Kategorie 4: Einrichtungsschutz
	bei Kategorie 2 Teilschutz – überwachte Bereiche:

	<input type="checkbox"/> nicht automatische <input type="checkbox"/> automatische Melder
	Melder
	Aufschaltung zur: _____
Alarmierungseinrichtungen	Art der vorgesehenen Alarmierung:
i. V. mit DIN 14675 / VDE 0833	_____
<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen	_____
Feuerlöschanlage	Art der vorgesehenen Feuerlöschanlage:
<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen	_____
	geschützte Bereiche:

Anlagen und Geräte zur Brandbekämpfung	<input type="checkbox"/> Wandhydranten (DIN 14461 / DIN 14463)
<input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen	<input type="checkbox"/> Steigleitungen (DIN 14461 / DIN 14463)
	<input type="checkbox"/> Handfeuerlöscher (DIN 14406 / DIN EN 3)
	<input type="checkbox"/> sonstige: _____

Rauch- und Wärmeableitung in KG ohne Fenster (38 Abs. 4 LBO S-H) nach DIN 18232 im: _____	<input type="checkbox"/> vorgesehen	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen
	<input type="checkbox"/> vorgesehen	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen

5.3 Organisatorischer (betrieblicher) Brandschutz

Brandschutzordnung i. V. mit DIN 14096 <input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen
Flucht- und Rettungspläne i. V. mit DIN 4844-3 <input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen
Feuerwehrpläne i. V. mit DIN 14095 <input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen

6 Abwehrender Brandschutz

Zugänge und Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen auf dem Grundstück (§ 5 LBO S-H) i. V. mit Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken <input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen und im Lageplan dargestellt
--

Löschwasserversorgung i. V. mit DVGW W 405	
Baugebietsausweisung: (WS / SW / WR / WA / WB / MI / MD / GE / MK / GI / SO)	_____
Löschwasserbedarf:	_____ m ³ / h
Löschwasserbereitstellung aus öffentlicher Trinkwasserversorgung:	_____ m ³ / h mit Kennzeichnung der Entnahmestellen im Lageplan und gemäß schriftlichem Nachweis (<input type="checkbox"/> siehe Anlage)
Löschwasserbereitstellung durch andere Maßnahmen:	<i>von unmittelb. v. dem Feuerort aus ist der Löschesee</i>

Löschwasserrückhaltung i. V. mit LöRüRL <input type="checkbox"/> vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorgesehen	Grenzwerte: WGK 1 ≥ 100t WGK 2 ≥ 10t WGK 3 ≥ 1t
--	--



MÖLLNER RUDER-CLUB e.V.

vormals MÖLLNER TURNERSCHAFT v. 1884

C. Treske, Möllner RC, Brachvogelweg 2, 23879 Mölln

Fachdienst
Bauordnung und Denkmalschutz
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Vorstand:

Post:

Telefon:

E-Mail:

Caris Treske

Brachvogelweg 2

23879 Mölln

04542 821750

caris.treske@yahoo.de

Mölln, 11.02.2016

Bauantrag des Möllner Ruder-Clubs e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Bauantrag für den Anbau einer Bootshalle an unser bestehendes Gebäude teilen wir Ihnen mit, dass wir die geforderten Ökopunkte beim

Bioland Hof
Betriebsnummer 20990
DE-ÖKO-006
Conrad Torkler
Seedorfer Str. 2
23883 Klein Zecher
Steuernummer 2722608476

am 07.09.15 bezahlt haben.

Die Buchungsbescheinigung lautet wie folgt:

09/04/01	07.09.15	1220	Bioland Hof Torkler / Ökopunkte Anbau	387,00
----------	----------	------	---------------------------------------	--------

Wir hoffen, damit die erforderlichen Maßnahmen für die Genehmigung erfüllt zu haben. Eine Kopie der Rechnung füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Rechnung Ökopunkte

Möllner Ruder-Club e. V.

Caris Treske
Vorsitzende

Bioland Hof

Betriebsnummer 20990
DE-ÖKO-006

Conrad Torkler

Seedorfer Str. 2
23883 Klein Zecher

BIC: NOLADE21RZB

Tel.: 04545-1404

C. Torkler • Seedorfer Str. 2 • 23883 Klein Zecher

Steuernummer: 2722608476

Möllner Ruderclub
Am Bahndamm 4

23879 Mölln

04.09.2015

Nr. 089

Rechnung

Nr.	Text	Betrag
1	100 Ökopunkte zum Preis von 3,00 € pro Punkt: Aus dem Ökokonto "Kösterberg" in der Gemeinde Klein Zecher. Lage: Östliches Hügelland; Angrenzend: FFH- und Vogelschutzgebiet. Ziel der Ökokonto-Maßnahme: Extensives Grünland, Gehölze, Gewässer für Amphibien.	300,00 €
2	Ausbuchungsgebühren	30,00 €
	Summe Netto	330,00 €
	MwSt. 19 % auf Pos. 1	57,00 €
	Summe inkl. MwSt.	387,00 €

Kreissparkasse Ratzeburg

Bankleitzahl: 23052750

Kontonummer: 427063

BIC: NOLADE21RZB

IBAN: DE72 2305 2750 0000 4270 63

Überweisungsnachweis der
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

ONLINE-UEBERWEISUNG
Bioland Hof C. Torkler, Klein Zecher
07.09.2015 07.09.2015 100 Ökopunkte für den Anbau an unserem Bootshaus -
Okokonto Kösterberg in Klein Zecher Ihre Rechnung Nr. -387,00 EUR
089 vom 04.09.2015 DATUM
05.09.2015, 16.46 UHR I.TAN 050734

Anlage 1

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bauherrin/Bauherr Möllner Ruderclub eV vorm. Möllner Turnerschaft von 1884	PLZ, Ort, Datum 23879 Mölln, 20. 02. 20116	1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde 2. Ausfertigung für die Gemeinde 3. Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn 4. Ausfertigung für die Akte
<input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 69 Landesbauordnung (LBO) Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 69 LBO kommt für die in § 69 Abs. 1 LBO genannten Vorhaben zur Anwendung, wenn die Bauvorlagen - mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise - von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind.		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde Eingangsstempel der Gemeinde am 20.02.2011 2/Re Aktenzeichen der Gemeinde
<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 68 Landesbauordnung (LBO) Die Genehmigungsfreistellung kommt für Vorhaben nach § 68 Abs. 1 LBO zur Anwendung, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S. des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 LBO erfüllt sind und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind. Die bautechnischen Nachweise müssen von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein.		
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 Landesbauordnung (LBO) Das Baugenehmigungsverfahren nach § 67 LBO kommt bei Sonderbauten (§ 51 Abs. 2 LBO), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65 Abs. 4 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 2 LBO zur Anwendung.		
<input type="checkbox"/> Anzeige der Beseitigung von Anlagen nach § 63 Abs. 3 Satz 2 Landesbauordnung (LBO) <input type="checkbox"/> Gebäude der Gebäudeklasse 2 <input type="checkbox"/> sonstige/s nicht freistehende/s Gebäude <input type="checkbox"/> sonstige Anlage/n mit einer Höhe von mehr als 10 m, freistehende/s Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5 Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 2 muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, von einer Person aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bestätigt sein. Bei sonstigen nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, bauaufsichtlich geprüft sein. Das gilt entsprechend, wenn die Beseitigung eines Gebäudes sich auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer Gebäude auswirken kann. Den Prüfauftrag hat die untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen. Die für die Beseitigung erforderlichen Bauvorlagen nach § 6 der Bauvorlagenverordnung sind beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
An die Bauaufsichtsbehörde Des Kreises Herzogtum Lauenburg		
Gegenstand des Bauantrages/der Genehmigungsfreistellung/der Anzeige ist das nachstehend beschriebene Bauvorhaben I. Baugrundstück		
1. Lage und Größe des Baugrundstücks Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis AmBahndamm 4 23879 Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg		
Grundbuch von Mölln	beim Amtsgericht Ratzeburg	Band Blatt 5458, 4295
Gemarkung(en) Mölln	Flur(en) 29	Flurstück(e) 5/8 u 5/5 Grundstücksgröße 2124 m ²
<input type="checkbox"/> Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1, 2 oder 3 BauGB		
Bezeichnung des Bebauungsplanes	Gebiet Nr.	Aufgestellt von Gemeinde/Stadt
2. Bebauung <input type="checkbox"/> Das Grundstück ist nicht bebaut. <input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück ist bereits bebaut.		
Das letzte Vorhaben wurde genehmigt/im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens eingereicht am		Datum 2007
Aktenzeichen		
3. Baulasten <input type="checkbox"/> Im Baulastenverzeichnis ist weder zulasten des Baugrundstücks noch zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück eine Baulast eingetragen. <input type="checkbox"/> Im Baulastenverzeichnis ist zulasten des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen		
<input type="checkbox"/> Übernahme fehlender Abstandsflächen <input type="checkbox"/> Übernahme von Geh-, Fahr- und /oder Leitungsrechten		Sonstigem
begünstigtes Grundstück:		
Gemarkung	Flur	Flurstück

Anlage 1

Blatt 2 von 4

<input checked="" type="checkbox"/> Im Baulastenverzeichnis ist zugunsten des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen		
<input type="checkbox"/> Übernahme fehlender Abstandflächen	<input checked="" type="checkbox"/> Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten	<input type="checkbox"/> Sonstigem
belastetes Grundstück:		
Gemarkung	Flur	Flurstück

II. Bauvorhaben

<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung (z.B. Neubau, Wiederaufbau)	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, die keinen Sonderbau zur Folge hat	<input type="checkbox"/> Änderung (z.B. Umbau, Änderung der Ansicht)
<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Sonderbau nach § 51 Abs. 2 LBO	<input type="checkbox"/> Beseitigung

Nähere Beschreibung des Vorhabens

Anbau und Erweiterung der Bootshalle zur Lagerung von Ruderbooten

Folgende

<input type="checkbox"/> Abweichungen vom Bauordnungsrecht (§ 71 Abs. 2 LBO)	
<input type="checkbox"/> Ausnahmen/Befreiungen nach § 31 BauGB	

werden beantragt.

Dazugehörige Begründungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

Hinweis: Im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 LBO bedarf es für Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB keines schriftlichen Antrages.

III. Persönliche Angaben

Bauherrin/Bauherr/Antragsstellerin/Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
Möllner Ruderclub eV Caris Treske	Brachvogelweg 2		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ²⁾	E-Mail ²⁾
23879 Mölln			

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer (nur ausfüllen, wenn nicht mit Bauherrin/Bauherr identisch)

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ²⁾	E-Mail ²⁾

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
Ernst Steinchen i Baubüro Kröger und Steinchen	Roonstraße 6		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ²⁾	E-Mail ²⁾
23566 Lübeck	0451799120		

 Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 3 LBOBeruf
beratender Ingenieurausreichende Berufshaftpflichtversicherung/
adäquate Haftpflichtversicherung nach § 65 Abs. 6 LBO ja nein

Versicherer, Vers.-Nr.

VHV UM 417 20 223



selbständig ja nein Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 4 LBOselbständig ja nein

Bei einem Unternehmen:

 Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 5 LBO i. V. m. § 65 Abs. 3 LBO Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 5 LBO i. V. m. § 65 Abs. 4 LBO¹⁾ Bitte Ansprechpartner/in angeben²⁾ Angabe/n freiwillig

Fortsetzung auf Blatt 3

Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise			
Art der bautechnischen Nachweise Tragwerksplanung			
Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾ Sreinchen Matthias		Straße, Hausnummer Roonstraße 6,	
PLZ, Ort 23566 Lübeck	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾ 0451799120	Telefax ²⁾	E-Mail ²⁾
<input checked="" type="checkbox"/> Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes		ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Beruf Dipl. Ing		selbständig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise			
Art der bautechnischen Nachweise			
Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ²⁾	E-Mail ²⁾
<input type="checkbox"/> Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes		ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Beruf		selbständig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bauleiterin/Bauleiter			
Mittellung des Namens der Bauleiterin/des Bauleiters mit Adresse, Telefon *)/Telefax *), E-Mail-Adresse *), Beruf (selbständig ja/nein) und deren/dessen Unterschrift			
<input type="checkbox"/> ist beigefügt		<input type="checkbox"/> wird vor Baubeginn nachgereicht.	
Sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle i. S. des § 67 Abs. 3 LBO	Name/Anschrift/ Telefon/Fax	Anerkennung als sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle	Art der Bescheinigung

IV. Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise und der Fachplanerinnen/Fachplaner **)	
Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigten Nachweise, Bauvorlagen und Gutachten den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.	
Ort, Datum Lübeck, 20. 02. 2016	Name und Unterschrift ¹⁾ 
Ort, Datum	Name und Unterschrift ¹⁾
Für den Fall, dass die bautechnischen Nachweise von verschiedenen Personen aufgestellt sind, übernehme ich die Verantwortung für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen dieser Nachweise und überwache bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen (§ 70 Abs. 2 Satz 3 und 4 LBO).	
Ort, Datum	Name und Unterschrift ¹⁾
V. Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 64 Abs. 4 LBO und - soweit erforderlich - Erklärung nach § 68 Abs. 6 bzw. § 69 Abs. 4 LBO	
Ich/Wir erkläre/n als Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, dass die von mir/uns gefertigten Bauvorlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Soweit für das Vorhaben Abweichungen nach § 71 LBO oder Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich sind, sind die entsprechenden Anträge beigefügt. Im Fall der Genehmigungsfreistellung erkläre ich, dass die Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 und 2 LBO vorliegen.	
Ort, Datum Lübeck, 20.2. 2016	Name und Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers 
VI. Erklärungen der Bauherrin/des Bauherrn	
Ich erkläre, dass die Angaben nach bestem Wissen gemacht worden sind.	
Für Feuerungsanlagen nach § 43 Abs. 1 LBO werde ich spätestens zehn Werktage vor Baubeginn der Anlagen eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen, aus der hervorgeht, dass sie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und die Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke, und die Feuerstätten so aufeinander abgestimmt sind, dass beim bestimmungsgemäßen Betrieb Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht zu erwarten sind. Über die Fertigstellung der Abgasanlagen, den Anschluss an die Abgasanlagen und die Aufstellung der Feuerstätten werde ich je eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen. Außerdem erkläre ich, dass die Feuerstätten erst in Betrieb genommen werden, wenn die Bezirksschornsteinfegermeisterin/der Bezirksschornsteinfegermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat; Verbrennungsmotoren und Blockheizkraftwerke dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn sie oder er die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen bescheinigt hat (§ 79 Abs. 3 Satz 2 LBO). Bei Gasfeuerungsanlagen - außer Flüssiggas - wird das Erforderliche durch die "Anmeldung einer Gasanlage" beim Gasversorgungsunternehmen veranlasst.	

¹⁾ Bitte auch Ansprechpartner/in angeben ²⁾ Angabe/n freiwillig

**) Erklärung im Hinblick auf den Standsicherheitsnachweis auf gesondertem Blatt nach Anlage 2

Mir ist bekannt, dass im Fall der Genehmigungsfreistellung unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Regelungen und privater Rechte mit der Ausführung des Vorhabens einen Monat nach Einreichung der erforderlichen Bauvorlagen und Erklärungen bei der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde begonnen werden darf, wenn die Bauaufsichtsbehörde den Baubeginn nicht untersagt. Wenn Abweichungen vom Bauordnungsrecht (§ 71 Abs. 2 LBO), Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich sind, darf mit den Bauarbeiten erst begonnen werden, wenn dem schriftlichen Antrag entsprochen wurde.

Im Fall der Genehmigungsfreistellung habe ich zeitgleich mit dieser Einreichung der Bauvorlagen eine weitere Ausfertigung bei der Gemeinde eingereicht. Ich werde, soweit andere Behörden zuständig sind, die für das Vorhaben nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor Baubeginn einholen (§ 68 Abs. 11 LBO).

Mir ist bekannt, dass die Aufstellerinnen oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen zu überwachen haben (§ 70 Abs. 2 Satz 4 LBO). Bei baulichen Anlagen nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO prüft die Prüflingenieurin oder der Prüflingenieur den Standsicherheitsnachweis, es sei denn, dieses ist nach Anlage 2 der Bauvorlagenverordnung nicht erforderlich. Den Personen, welche die Bauüberwachung vorzunehmen haben, werde ich den Baubeginn anzeigen und damit die Bauüberwachung veranlassen (§ 54 Abs. 1 Satz 6 LBO).

Den Baubeginn werde ich der Bauaufsichtsbehörde nach § 73 Abs. 7 LBO mindestens eine Woche vorher schriftlich mitteilen (Baubeginnanzeige).

Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung werde ich der Bauaufsichtsbehörde mindestens zwei Wochen vorher anzeigen (§ 79 Abs. 2 LBO) und dabei vorlegen:

1. Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Prüflingenieurin/des Prüflingenieurs für Standsicherheit über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 2 LBO),
2. bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Person, die in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes eingetragen ist, über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 3 LBO),
3. bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 5 Satz 1 LBO (z.B. Sonderbauten, Mittel- und Großgaragen) eine Bescheinigung der oder des Prüfsachverständigen für Brandschutz oder der durch die Bauaufsichtsbehörde bestimmten Person über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 78 Abs. 4 LBO),
4. in den Fällen des § 78 Abs. 5 LBO (Gebäude der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen) die jeweilige Bestätigung.

VII. Anlagen nach der Bauvorlagenverordnung (BauVorVO)

(Im Genehmigungsfreistellungsverfahren (§ 68 LBO) sind die Bauvorlagen zeitgleich bei der Gemeinde und bei der Bauaufsichtsbehörde (je 1-fach) einzureichen, wenn die Gemeinde nicht Bauaufsichtsbehörde ist.)

- Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 oder 1:1000 als Auszug aus der Liegenschaftskarte (§ 3 Nr. 1 BauVorVO)
- Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage der Liegenschaftskarte (§ 3 Nr. 1 i.V. mit § 7 Abs. 2 BauVorVO)
- Angaben über die gesicherte Erschließung (§ 3 Nr. 6 BauVorVO)
- Nachweis der Regelung für notwendige Stellplätze und Garagen, Abstellanlagen für Fahrräder
- Berechnungen des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Nr. 7 BauVorVO; §§ 16, 18 bis 21 BauVVO)
- Bauzeichnungen (§ 8 BauVorVO) Blatt 3
- Bau- und Betriebsbeschreibung (§ 9 BauVorVO)
- Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 7 Abs. 3 Nr. 6 BauVorVO)
- Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers der bautechnischen Nachweise auf gesondertem Vordruck
- Standsicherheitsnachweis (§ 10 BauVorVO)
- Brandschutznachweis (§ 11 BauVorVO)
- Nachweis für Wärme-, Schall-, Erschütterungsschutz (§ 12 BauVorVO)
- Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 3 der Baugebührenverordnung
- Die prüfpflichtigen bautechnischen Nachweise werden nachgereicht. Mir ist bekannt, dass die geprüften bautechnischen Nachweise im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 und § 69 LBO zehn Werktage vor Baubeginn bei der Bauaufsichtsbehörde vorliegen müssen. (§ 67 Abs. 4, § 69 Abs. 3 LBO).
- Nachweis im Fall öffentlicher Förderung (erforderlich für die Ermittlung der Bauggebühr)
- Berechnung der anrechenbaren Kosten im Fall von Umbauten und baulichen Anlagen, die keiner der in der Anlage 2 der Baugebührenverordnung aufgeführten Gebäudearten zuzuordnen sind
- Statistischer Erhebungsbogen

Anlagen für Werbeanlagen (§ 4 BauVorVO)

- Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 mit Einzelzeichnung des Standortes
- Zeichnung der Werbeanlage mit Maßen
- Lichtbild/Lichtbildmontage
- Nachweis der Standsicherheit, soweit er bauaufsichtlich zu prüfen ist, andernfalls die Erklärung nach § 69 Abs. 4 Satz 2 LBO

Beseitigung von Anlagen (§ 6 BauVorVO)

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der zu beseitigenden Anlage (§ 6 BauVorVO)
- Bestätigung der Standsicherheit nach § 63 Abs. 3 Satz 3 LBO
- Standsicherheitsnachweis, soweit eine bauaufsichtliche Prüfung nach § 63 Abs. 3 Satz 4 LBO erforderlich ist

VIII. Hinweise zur Verfahrensumstellung und Genehmigungsfreistellung (§ 68 LBO)

Liegen die Voraussetzungen für das beantragte bauaufsichtliche Verfahren nicht vor, soll die Bauaufsichtsbehörde unter Benachrichtigung der Bauherrin/des Bauherrn das Vorhaben in das jeweils erforderliche bauaufsichtliche Verfahren übernehmen, wenn die Bauherrin/der Bauherr nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung widerspricht (§ 67 Abs. 8, § 68 Abs. 13, § 69 Abs. 11 LBO). Mit Zugang der Benachrichtigung gilt der Baubeginn nach § 68 Abs. 13 Satz 2 LBO als untersagt. Der Ablauf der Frist von drei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung gilt im Fall der Genehmigungsfreistellung als Eingang der Bauvorlagen nach § 69 Abs. 6 LBO.

In der Genehmigungsfreistellung müssen der Bauherrin/dem Bauherrn bei Baubeginn die bautechnischen Nachweise und im Fall der Prüfpflicht der bautechnischen Nachweise (§ 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LBO) die geprüften bautechnischen Nachweise vorliegen.

Im Verfahren der Genehmigungsfreistellung (§ 68 LBO) kann die Gemeinde erklären, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ort, Datum

Mölln, 20.02. 2016

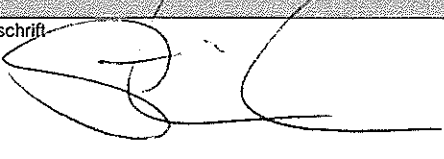
Unterschrift Bauherrin/Bauherr

Möllner Turnerschaft e. V.
vormals Möllner Turnerschaft von 1884
Brachvogelweg 2, 23879 Mölln, 04542 821752

C. Heide

Anlage 2

Zutreffendes bitte ankreuzen

Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers der bautechnischen Nachweise aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Architekten- und Ingenieurkammergesetz			1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde
Aufstellerin oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise			2. Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn
			3. Ausfertigung für die Akten
Name	Steinchen		Vorname
			Matthias
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Roonstraße 6, 23566 Lübeck			
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)	
0451 799120			
Bezeichnung der Baumaßnahme			
Einrichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Erweiterung, Nebenanlagen			
Erweiterung der Bootshalle			
Baugrundstück			
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde	
Am Bahndamm 4	23879	Mölln	
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Mölln	29	5/5 u 5/8	
			ja nein
I. Bei der/den baulichen Anlage(n), für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich ausschließlich um (ein) Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2. <small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, brauchen die Ziffern II bis IV nicht mehr beantwortet zu werden. Die abschließende Erklärung unter Ziffer V ist in diesem Fall mit „nein“ zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, sind die Ziffern II bis IV zu beantworten.)</small>			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
II. Bei der/den baulichen Anlage/n, für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich um (einen) Sonderbau/en oder (ein) Gebäude der Gebäudeklassen 4 oder 5. <small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, brauchen die Ziffern III und IV nicht mehr beantwortet zu werden. Die abschließende Erklärung unter Ziffer V ist mit „ja“ zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, sind die Ziffern III und IV zu beantworten.)</small>			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
III. Bei dem/den Gebäude/n, der/den baulichen Anlage/n oder der/den sonstigen Anlage/n, für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich um (ein) Vorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a, b oder c der Landesbauordnung (LBO). <small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, sind die Erklärungen unter Ziffer IV zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „nein“ zu beantworten.)</small>			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
IV. Ich erkläre nach Maßgabe des Kriterienkataloges der Anlage 2 zur Bauvorlagenverordnung:			
1. Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Norm DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Bei erddruckbelasteten baulichen Anlagen beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Angrenzende bauliche Anlagen und öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Aussteifung der baulichen Anlagen, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten. Mittelgaragen unterliegen der Prüfpflicht.			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6. Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich. Die maximale Spannweite der Tragglieder beträgt 12 m.			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7. Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
8. Besondere Bauarten wie zum Beispiel Spannbetonbau, Verbundbau, geklebte Holzkonstruktionen, geschweißte Aluminiumkonstruktionen, tragende Glaskonstruktionen und Seiltragwerke werden nicht angewendet.			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<small>(Hinweis: Wenn alle unter den Nummern 1 bis 8 angegebenen Erklärungen mit „ja“ beantwortet werden, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „nein“ zu beantworten. Wird mindestens eine der Nummern 1 bis 8 mit „nein“ beantwortet, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „ja“ zu beantworten.)</small>			
V. Abschließende Erklärung Der Standsicherheitsnachweis muss durch eine Prüfsachverständige oder einen Sachverständigen für Standsicherheit oder ein Prüfamt für Standsicherheit bauaufsichtlich geprüft werden.			<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum		Unterschrift	
Lübeck, 20. 02. 2016			

Stadtverwaltung | FD Immobilien | Postfach 1330 | 23873 Mölln

Möllner Ruderclub e. V.
Vorsitzende Frau Caris Treske
Brachvogelweg 2
23879 Mölln

Stadt Mölln
Der Bürgermeister

Mittelzentrum
Staatlich anerkannter
Kneippkurort

Stadthaus
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Telefon 04542 803-0
Telefax 04542 5986
www.moelln.de
stadt@moelln.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen / Meine Nachricht vom
FD 4.3 /Le

Datum
21.03.2016

Fachdienst Immobilien

Herr Lemmermann
Telefon 04542 803-184
Telefax 04542 803-241
hans-joachim.lemmermann@stadt-moelln.de
Zimmer-Nr. 204

Baulast zur Sicherung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes
Grundstück: Mölln, Am Ziegelsee 914
Aktenzeichen der Kreis-Bauaufsicht: 4301-0909 80 914, Registriernummer:
01631-2007-09
hier: Geltung für die aktuelle Erweiterung der Bootshalle

Sehr geehrte Frau Treske,

hiermit bestätige ich, dass die o. g. Baulast auch für die jetzt zur Genehmigung beantragte eingeschossige Erweiterung der Bootshalle mit begrüntem Pultdach auf einer Grundfläche von ca. 80 m² sowie die bei Eintragung der Baulast vorhandenen Bestandsgebäude gelten soll.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, Bauaufsichtsbehörde, erhält eine Kopie dieser Bestätigung.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lemmermann

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Hzgt. Lbg.
BLZ 230 527 50
Konto 5 004 500
IBAN: DE77 2305 2750 0005 0045 00
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank
Südstormarn Mölln eG
BLZ 200 691 77
Konto 330 220 2
IBAN: DE35 2006 9177 0003 3022 02
BIC: GENODEF1GRS

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Sozialabteilung / Wohngeld
Dienstag geschlossen

Vollstreckungsbeamter:

Mo. – Fr. 7.30 – ca. 11.00 Uhr

oder nach Absprache



MÖLLNER RUDER-CLUB e.V.

vormals MÖLLNER TURNERSCHAFT v. 1884

C. Treske, Möllner RC, Brachvogelweg 2, 23879 Mölln

Fachdienst
Bauordnung und Denkmalschutz
Frau Bretschneider
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Vorstand:

Post:

Telefon:

E-Mail:

Caris Treske

Brachvogelweg 2
23879 Mölln

04542 821750

caris.treske@yahoo.de

Mölln, 29.02.2016

Bauantrag des Möllner Ruder-Clubs e. V.

Sehr geehrte Frau Bretschneider,

zu unserem Bauantrag für den Anbau einer Bootshalle an unser bestehendes Gebäude senden wir Ihnen eine Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Lübeck für die Befreiung von Gebühren.

Wir hoffen, damit alles für die Genehmigung erfüllt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Möllner Ruder-Club e. V.

Anlage

Kopie Freistellungsbescheid

Caris Treske
Vorsitzende

Anruf beim Grundbuchamt vom 18.02.2016 – 09:10 h Frau Benthien

Mölln Blatt 4295 Flurstück 5/5 - Flur 29 1.247 m²

Mölln Blatt 5458 Flurstück 5/8 - Flur 29 877 m²



MÖLLNER RUDER-CLUB e.V.

vormals MÖLLNER TURNERSCHAFT v. 1884

C. Treske, Möllner RC, Brachvogelweg 2, 23879 Mölln

Fachdienst
Bauordnung und Denkmalschutz
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Vorstand:

Post:

Telefon:

E-Mail:

Caris Treske

Brachvogelweg 2

23879 Mölln

04542 821750

caris.treske@yahoo.de

Mölln, 11.02.2016

Bauantrag des Möllner Ruder-Clubs e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Bauantrag für den Anbau einer Bootshalle an unser bestehendes Gebäude teilen wir Ihnen mit, dass wir die geforderten Ökopunkte beim

Bioland Hof
Betriebsnummer 20990
DE-ÖKO-006
Conrad Torkler
Seedorfer Str. 2
23883 Klein Zecher
Steuernummer 2722608476

am 07.09.15 bezahlt haben.

Die Buchungsbescheinigung lautet wie folgt:

09/04/01	07.09.15	1220	Bioland Hof Torkler / Ökopunkte Anbau	387,00
----------	----------	------	---------------------------------------	--------

Wir hoffen, damit die erforderlichen Maßnahmen für die Genehmigung erfüllt zu haben. Eine Kopie der Rechnung füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Rechnung Ökopunkte

Möllner Ruder-Club e. V.

Caris Treske
Vorsitzende

Bioland HofBetriebsnummer 20990
DE-ÖKO-006**Conrad Torkler**Seedorfer Str. 2
23883 Klein Zecher

Tel.: 04545-1404

C. Torkler • Seedorfer Str. 2 • 23883 Klein Zecher

Steuernummer: 2722608476

Möllner Ruderclub
Am Bahndamm 4

23879 Mölln

04.09.2015

Nr. 089

Rechnung

Nr.	Text	Betrag
1	100 Ökopunkte zum Preis von 3,00 € pro Punkt: Aus dem Ökokonto "Kösterberg" in der Gemeinde Klein Zecher. Lage: Östliches Hügelland; Angrenzend: FFH- und Vogelschutzgebiet. Ziel der Ökokonto-Maßnahme: Extensives Grünland, Gehölze, Gewässer für Amphibien.	300,00 €
2	Ausbuchungsgebühren	30,00 €
	Summe Netto	330,00 €
	MwSt. 19 % auf Pos. 1	57,00 €
	Summe inkl. MwSt.	387,00 €

Kreissparkasse Ratzeburg

Bankleitzahl: 23052750

Kontonummer: 427063

BIC: NOLADE21RZB

IBAN: DE72 2305 2750 0000 4270 63